



öffentlich

Betreff:

Sachprämien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der christlichen Kliniken in Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

19.08.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein neues Konzept für Sachprämien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der christlichen Kliniken in Potsdam (St. Josefs Krankenhaus, Oberlinklinik, Evangelisches Zentrum für Altersmedizin) zu erarbeiten, um die zusätzliche Belastung während der Coronakrise zu würdigen. Dabei ist anzustreben, dass jede/r Mitarbeiter/in eine Sachprämie mit einem Gegenwert von etwa € 500 aus dem Bereich der städtischen Unternehmen bekommt, etwa Zeitkarten der ViP GmbH oder Gutscheine der EWP für Energie- oder Wasserkosten.

Dem Hauptausschuss ist im September 2020 zu berichten.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach dem Shutdown des Ernst-von Bergmann-Krankenhauses (EvB) in Folge der Corona-Pandemie wurden von den nicht-städtischen Kliniken wesentliche Aufgaben des EvB zusätzlich übernommen, sodass in der Krisenzeit die medizinische Versorgung in der Landeshauptstadt gesichert werden konnte. Dies erfolgte unter größtem Arbeitseinsatz und Engagement der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ausreichung einer Prämie in Höhe von jeweils € 500 an die Beschäftigten des EvB und das gleichzeitige Angebot von Gutscheinen für das Schwimmbad blu, den Nikolaisaal, das Potsdam-Museum und das Hans-Otto-Theater für die Beschäftigten der nicht-städtischen Häuser ist öffentlich nicht vermittelbar und hat zu großem Unmut unter den Beschäftigten geführt, zumal ein Interesse an Theater- Konzert- Museums- und Schwimmbadbesuchen gar nicht abgefragt wurde. Daher entschied man sich seitens der Belegschaften für die Ablehnung dieser Gutscheine.

Die Coronakrise stellt eine extreme Ausnahmesituation dar und hat die Beschäftigten aller Potsdamer Krankenhäuser an die Grenze der Belastbarkeit geführt und teilweise den Einsatz der eigenen Gesundheit gefordert. Die Anerkennung dieser Leistungen darf nicht von der Trägerschaft der jeweiligen Einrichtung abhängig gemacht werden. Insbesondere muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die christlichen Krankenhäuser originär städtische Aufgaben übernommen haben, als die städtische Klinik dazu nicht in der Lage war. Da aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Geldprämien an nicht-städtische Unternehmen ausgezahlt werden dürfen, sollen Sachprämien aus den Bereichen der städtischen Unternehmen ausgegeben werden, die eine spürbare Entlastung im Alltag bringen und etwa dem Wert von € 500 entsprechen, z.B. eine Jahreskarte des ViP (€ 445,20 für das Tarifgebiet Potsdam AB). Neben einer angemessenen Würdigung der Beschäftigten der nicht-städtischen Krankenhäuser kann somit auch ein Imagegewinn für die städtischen Unternehmen sowie ein Anreiz für den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel erzeugt werden.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0861

öffentlich

Einreicher: **CDU Fraktion**

Betreff: Sachprämien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der christlichen Kliniken in Potsdam

Erstellungsdatum 02.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.09.2020	Hauptausschuss		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein neues Konzept für Sachprämien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der christlichen Kliniken in Potsdam (St. Josefs Krankenhaus, Oberlinklinik, Evangelisches Zentrum für Altersmedizin) zu erarbeiten, um die zusätzliche Belastung während der Coronakrise zu würdigen. ~~Dabei ist anzustreben, dass jede/r Mitarbeiter/in eine Sachprämie mit einem Gegenwert von etwa € 500 aus dem Bereich der städtischen Unternehmen bekommt, etwa Zeitkarten der ViP GmbH oder Gutscheine der EWP für Energie- oder Wasserkosten.~~ **Dieses „Bonusprogramm“ aus Sachleistungen / Ermäßigungen bereitgestellt von den Unternehmen in der die Landeshauptstadt Potsdam Gesellschafter ist. Diese Leistungen („Bonusprogramm“) entspricht in seiner Ausgestaltung (Höhe) den entsprechenden Bonuszahlungen der Landeshauptstadt Potsdam an die Mitarbeiter/innen des Ernst von Bergmann.**

Dem Hauptausschuss ist im ~~September~~ **Oktober** 2020 zu berichten.

Gez. Anna Lüdcke
Fraktionsvorsitzende

gez. Götz Friederich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune mit Krankenhausleistungen ist seit jeher ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, ein ausreichendes stationäres Versorgungsangebot vorzuhalten.

Dementsprechend heißt es in § 1 Absatz 2 und Absatz 3 des Krankenhausentwicklungsgesetzes des Landes Brandenburg: "Die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllen ihre Aufgabe ..., indem sie eigene Krankenhäuser errichten und betreiben. Dies gilt nicht, soweit die Krankenhäuser von freigemeinnützigen, privaten oder anderen geeigneten Trägern errichtet und betrieben werden." Das bedeutet, zunächst ist die Stadt in der Pflicht, alle bedarfsnotwendigen Krankenhausleistungen anzubieten. Nur dort wo und in dem Umfang in dem andere, z.B. wie in Potsdam kirchliche Träger Krankenhäuser betreiben, muss die Kommune kein eigenes Versorgungsangebot vorhalten. Schiede ein kirchliches Potsdamer Krankenhaus ganz oder teilweise aus der Versorgung aus, müsste - wenn sich kein anderer Träger findet - die Stadt Potsdam auf Grund ihres originären Sicherstellungsauftrages einspringen. Frei-gemeinnützige Krankenhäuser entlasten insoweit die Kommune bei der Erfüllung eines originär ihr gesetzlich übertragenen Sicherstellungsauftrages. Die drei nicht-kommunalen Krankenhäuser in Potsdam tragen also dazu bei, dass die Stadt ihren öffentlich-rechtlichen Sicherstellungsauftrag überhaupt erfüllen kann. Allein dies wäre Grund genug, alle Beschäftigten bei der Vergabe einer kommunalen Corona-Prämie gleich zu behandeln. Die Stadt wäre dabei also nicht in der Rolle eines Arbeitgebers, der nur seine eigenen Beschäftigten prämiieren darf, sondern sie würde als Kommune, der ein gesetzlicher Sicherstellungsauftrag zukommt, sich mit einem Bonus bei all denjenigen bedanken, die in einer Ausnahmesituation bei der Erfüllung dieses Auftrages mitgewirkt haben. So ließe sich dann auch ein Rückgriff auf Steuermittel zur Finanzierung der Prämie rechtfertigen. In der konkreten Corona-Situation kommt ein weiteres hinzu: Die Landeshauptstadt Potsdam hat als kommunale Gebietskörperschaft nicht nur einen Sicherstellungsauftrag, ihr Klinikum hat - wie jeweils jedes Krankenhaus, das in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen ist - auch einen Versorgungsauftrag. Nun war die Stadt mit ihrem kommunalen Klinikum Ernst von Bergmann zeitweise nicht mehr in der Lage, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen. Sie musste sich anderer Krankenhäuser bedienen. Diese Zusammenarbeit hat erfreulicherweise gut funktioniert, wobei sie den Beschäftigten der anderen Krankenhäuser einiges an zusätzlicher Belastung aufgebürdet hat. St. Josefs, Oberlin und die Geriatrie in der Weinbergstraße haben insoweit die Stadt bei der Erfüllung ihres Versorgungsauftrages unterstützt. Weshalb sollte es demjenigen, der andere zur Erfüllung eigener Pflichten hinzuzieht, verwehrt sein diesen ebenfalls eine Anerkennung für das in einer Krisensituation Geleistete zukommen zu lassen?

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0861

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD

Betreff: Sachprämien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der christlichen Kliniken in Potsdam

Erstellungsdatum 16.11.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.11.2021	Hauptausschuss		

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~ein neues Konzept für Sachprämien~~ **einen Vorschlag zur Durchführung eines würdigen Danke-Festes** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der christlichen Kliniken in Potsdam (St. Josefs Krankenhaus, Oberlinklinik, Evangelisches Zentrum für Altersmedizin) zu ~~erarbeiten~~ **unterbreiten**, um die zusätzliche Belastung während der Coronakrise zu würdigen. ~~Dabei ist anzustreben, dass jede/r Mitarbeiter/in eine Sachprämie mit einem Gegenwert von etwa € 500 aus dem Bereich der städtischen Unternehmen bekommt, etwa Zeitkarten der ViP GmbH oder Gutscheine der EWP für Energie- oder Wasserkosten~~

Dem Hauptausschuss ist im ~~September 2020~~ **März 2022** zu berichten.

Gez. Dr. Sarah Zalfen, Dr. Hagen Wegewitz
Fraktionsvorsitzende SPD

Unterschrift

Begründung:

Nachdem weitere Gesprächen zwischen Stadtverordneten und der Verwaltung mit den Mitarbeitervertretungen der betreffenden Einrichtungen stattgefunden haben, um die mit den ursprünglichen Vorstellungen verbundenen technischen und rechtlichen Schwierigkeiten auszuräumen, sehen alle Seiten in dem oben formulierten Vorschlag einen guten gangbaren Weg, um dem Kernanliegen der Würdigung der hervorragenden Leistungen bei der Bewältigung der Pandemie gerecht zu werden.
